

**Christusereignis** ↗ *Christologie*, ↗ *Inkarnation*, ↗ *Mysterien des Lebens Jesu*, ↗ *Soteriologie*. – Das C. meint keine isolierte Begebenheit im Leben Jesu, sondern den heilstiftenden Ereigniszusammenhang von Empfängnis, Leben, Wirken, Botschaft, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, des Christus, in dem sich Gott als er selbst zum Heil der Welt geoffenbart hat. Zentrum der christl. Verkündigung ist daher keine Lehre oder »notwendige Vernunftwahrheit« (G. E. Lessing), sondern ein geschichtl. Ereignis, eine Person und Lebensgeschichte, der *in* (nicht trotz) Konkretheit und Kontingenz universale Bedeutung zukommt. Die Rede vom C. betont die Geschichtlichkeit der Selbstoffenbarung Gottes, die allem abstrahierenden oder deduzierenden theol. Denken unableitbar und unausdenkbar

---

vorausliegt. – (1) Die Geschichtlichkeit des Heils- und Offenbarungshandelns Gottes ist für jüd. und christl. Denken konstitutiv. Das AT entwickelt im Rahmen dieser Grundüberzeugung mit dem Motiv der korporativen Persönlichkeit (Person, die eine organische Gemeinschaft von Einzelpersonen verkörpert; vgl. Gen 18,20–33; Dtn 3,23–28; 4,21 f) und der Stellvertretung (Jes 53; 2 Makk 6,27; 7,9.37 f; 8,21) Modelle der Koinzidenz von konkreter Person und sie umfassender, als Einzelperson überschreitender Transpersonalität. In der frühjüd. Adam-Spekulation (von Paulus aufgegriffen Röm 5; 1 Kor 15) findet sich ebenfalls ein verwandtes Motiv zu dem, was als *universale concretum* das christl. Offenbarungsverständnis kennzeichnet und in Jesus Christus seine höchste Gestalt findet. Im NT wird die universale Bedeutung Jesu Christi vor allem durch Paulus (Schöpfungs- und Erlösungsmittlerschaft Christi: Röm 3,21–26; Eph 1,3–14; Kol 1,15–20) und Johannes (Logoschristologie, bes. Joh 1,1–18) reflektiert. Die Synoptiker betonen explizit und durch narrative Entfaltung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu die Geschichtlichkeit des Heilshandelns Gottes (Lk 1,1–4; 24,19; Apg 1,1–3; vgl. 1 Joh 1,1) in Jesus Christus, dessen Leben als kairol. Augenblick und endzeitlich-endgültige Offenbarung interpretiert wird (Mk 9,2–10 par; Lk 4,21; Eph 1,10; Hebr 1,1–14). – (2) Die denkerische Vermittlung der geschichtlich-konkreten Einmaligkeit des C. mit dem in ihm gründenden universalen Geltungsanspruch der Person und des Heiles Jesu Christi gehört von Anfang an zu den großen Herausforderungen der Christologie. Dies gilt bereits in der Alten Kirche für die differenzierte Aufnahme und Gestaltung hellenistischen (Logos-)Denkens. Die (idealistische) Einverleibung des Christusgeschehens in eine dialektische Selbstentfaltung des Absoluten (G. F. W. Hegel [†1831]) oder seine Reduktion auf die Demonstration einer allgemeinen Wahrheit/Idee einerseits und seine Verflüchtigung in das bloß Historisch-Zufällige, dem als geschichtl. Ereignis keine universale Bedeutung zugesprochen werden könne, andererseits, bilden die beiden Pole der Vereinseitigung des C. in der Theologiegeschichte. – (3) Entfaltung und Abgrenzung der altkirchl. Symbola verdeutlichen den *Ereignis*charakter der göttl. Offenbarung und die Bedeutung der wahren Menschheit Jesu. Dieser Ereignischarakter ist für die sakramentale Feier des Christusgeschehens zentral, die sich nicht auf eine Bewusstseins- bzw. Erinnerungsleistung der Gemeinde beschränkt, sondern Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi auf den Einzelnen und die Kirche hin erschließt (LG I–17). Das C. stellt die unüberholbare und definitive Selbstoffenbarung Gottes dar (DV 4). – (4) Es bestehen im Verständnis des C. keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Konfessionen. Verschiedene Akzentsetzungen brachten in beiden Konfessionen ein gewisses Desinteresse am Ereignischarakter des C. hervor, so in kath.-scholastisch geprägter Theologie, in Luth. Orthodoxie, im affektiv geprägten Pietismus, im spekulativen Idealismus. Extreme Kerygmatheologie (R. Bultmann [†1976]) verlagert den Schwerpunkt einseitig vom geschichtl. Ereignis der Selbstoffenbarung Gottes auf das Ereignis, das Christus im Glaubenden wird. – (5) Der Begriff C. stellt pointiert das »Grundgesetz« der *oconomia revelationis* heraus: Gottes Heilshandeln geschieht nach jüd.-christl. Erfahrung und Überzeugung im Ereignis, in geschichtl. Konkretion und Bedingtheit, ohne dass diese Gestalt des Offenbarungshandelns Got-

tes seiner universalen Bedeutung Abbruch täte. Das Universale, Wahre, Erlösende, Normative ereignet sich nicht im Immer-Schon des *Mythos* oder des *nous* und auch nicht gemäß einer inneren Notwendigkeit des göttl. Wesens, sondern im geschichtl. Ereignis der Menschwerdung Gottes als eines freien, unableitbaren Aktes. Im C. offenbart sich der göttl. Schöpfer als Vater Jesu Christi. Das C. gibt Gottes Liebe und Herrlichkeit Gestalt und schreibt seiner Schöpfung proleptisch Heil und Vollendung ein. Das C. ist Ereignis der Liebe Gottes, die offenbar wird, indem sie geschieht, und die das offenbart, was geschieht. Als geschichtl. Ereignis bleibt das C. unableitbar, es kann weder in die Logik menschl. Denkens noch in die existenzielle Betroffenheit der Glaubenden aufgelöst werden.

**Lit.:** *W. Löser*, »Universale concretum« als Grundgesetz der *oeconomia revelationis*, in: *W. Kern/H. J. Pottmeyer/M. Seckler*, Handbuch der Fundamentaltheologie (Bd. 2): Traktat Offenbarung, Tübingen-Basel 2000, 83–94; *W. Pannenberg*, Systematische Theologie (Bd. 2), Göttingen 1991, 433–440; *T. Pröpfer*, »Dass nichts uns scheiden kann von Gottes Liebe ...«. Ein Beitrag zum Verständnis der »Endgültigkeit« der Erlösung, in: *ders.*, Evangelium und freie Vernunft, Freiburg – Basel – Wien 2001, 40–56; *E.-M. Faber*, Universale concretum bei Hans Urs von Balthasar, in: *IkaZ* 29 (2000) 258–273.

JULIA KNOP